

Antragsteller: Johanna-Etienne-Krankenhaus gGmbH **Straße, Hausnr.:** Am Hasenberg 46
Postleitzahl, Wohnort: 41462 Neuss **Telefon:** 02131-52959900 (Fr. Rathmann*)
 Geschäftsführer des 02131-52959992 (Hr. Kudlich)
 Johanna-Etienne-Krankenhauses, N.Rathmann@ak-neuss.de
Bevollmächtigte(r): Herr Paul Kudlich **E-Mail:** p.kudlich@ak-neuss.de
 (Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)
 * Referentin der Geschäftsführung, Frau N. Rathmann

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Naturschutzbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG¹ / Ausnahme nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW²

1. **Beschreibung des Vorhabens:** Verlängerte Nutzung der Baustraße und Verlegung der Leitung für die Grundwasserhaltung

2. **Lage des Antragsgrundstückes:**

Stadt / Gemeinde: Neuss

Gemarkung: Neuss **Flur:** 48 **Flurstück(e):** 1186 + 609

3. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB³ (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. **Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)**

Landschaftsschutzgebietes Naturschutzgebietes Naturdenkmales Geschützten Landschaftsbestandteilen

Sonstiges:

5. **Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)**

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zurzeit geltenden Fassung

² Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV NRW 791) in der zurzeit geltenden Fassung

³ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die keiner Zulassung durch eine andere Behörde bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.

Sonstiges: Es wurde (Bezeichnung des Antrages)
bei der (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Vollmacht

6. Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Siehe beiliegender textlicher Erläuterung

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Münch., 26.04.2017
.....
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Naturschutzbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01- *7-0018-17*

Verfahren: *09306 01.06.17*

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

Ausnahmeverfahren nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. Festsetzung nach LP

Projekt: Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss
Neubau Bettenhaus

Bauherr: Johanna-Etienne Krankenhaus gGmbH
An Hasenberg 46
41462 Neuss

**General-
planung:** sander.hofrichter architekten Partnerschaft
Kapellengasse 11
67071 Ludwigshafen

Fachplanung: hofmann_röttgen LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
Speyerer Straße 123
67117 Limburgerhof

Antrag auf verlängerte Nutzung der Baustraße

Stand 20.04.2017

1. Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens

Die St. Augustinus-Kliniken GmbH plant für das Johanna-Etienne-Krankenhaus am Standort Neuss Umbaumaßnahmen sowie die Erweiterung des Bestandsgebäudes um ein neues, viergeschossiges unterkellertes Bettenhaus.

In diesem Zusammenhang werden Anpassungsmaßnahmen im Bestand, sowie die Neugestaltung der Freiflächen um das Gebäude erforderlich.

Das Grundstück liegt in der Flur 48, Am Hasenberg 46 im Stadtteil Neuss Furth-Mitte.

Dieses umfasst die Flurstücke 611, "A" 611, 631, "A" 1184, 1185, "A" 1185, 1186 und 1308. Der Neubau schließt im Osten an das Bestandsgebäude BT 1 + 2 an.

2. Gegenstand des Antrages

Die InfraStruktur Neuss AöR plant als Vorabmaßnahme eine Kanalerneuerung im Bereich einer bestehenden Kanaltrasse. Hintergrund ist die geplante Erweiterung des Johanna-Etienne-Krankenhauses, welches nördlich der vorhandenen Kanaltrasse gelegen ist. Hierzu wird von der Geulenstraße aus nach Norden verlaufend eine Baustraße errichtet. Diese soll nach Fertigstellung der städtischen Kanalarbeiten als Baustraße zur Errichtung des Neubaus des Johanna-Etienne-Krankenhauses bis Ende März 2020 weiterhin genutzt werden.

Eine alternative Führung des Baustellenverkehrs ist nach Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsangelegenheiten, Besondere Verkehrslenkung, auszuschließen, da hierbei verstärkte Eingriffe in den Ruhenden Verkehr, sowie Beeinträchtigungen der Rettungswege (Krankentransporte/ Notarzteinsätze) zu erwarten wären.

Des Weiteren ist für die Rohbauarbeiten eine Grundwasserabsenkung im Baufeld über einen Zeitraum von max. 6 Monaten (je nach aktuellem Grundwasserstand) erforderlich. Hierzu wird das Grundwasser über eine oberirdische Leitung an einer abgestimmten Stelle in den Nordkanal eingeleitet. Die Verlegung der Leitung erfolgt vom Baufeld entlang der geplanten Baustraße, dann einem bestehenden Fußweg folgend und einer Kreuzung der Bahntrasse im Schotterbett bis zum Nordkanal. Die Querung der Rad- und Fußwege erfolgt unterirdisch in abgedeckten Gräben.

3. Anlagen (Zeichnungen, Berechnungen, Anträge)

- Antragsformular „Antrag auf Befreiung nach §67 Abs 1 BNatSchG / Ausnahme nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW“
- JEK-BT17_hr_ANL_XX_G007_4_0_V_ Lageplan zum Befreiungsantrag auf verlängerte Nutzung der Baustraße und Verlegung der Leitung zur Grundwasserhaltung, M 1:1.000
- Stellungnahme Amt für Verkehrsangelegenheiten

Aufgestellt

Limburgerhof, den 20.04.2017

STADT



NEUSS

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - Amt 69 - 41456 Neuss

Seitz + Müller
Projektmanagement GmbH
Fraunhofer Str. 15

82152 Martinsried

Amt für Verkehrsangelegenheiten
Besondere Verkehrslenkung
Rheinstr. 18
Eingang Rheinstr. 18
Auskunft erteilt Herr Isenrath
Etagge / Zimmer 3.24
Telefon 02131-90-3914
Telefax 02131-90-2398
e-Mail verkehrslenkung@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

16.02.2017

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

69 is

Datum

21.02.2017

**Erweiterung des Johanna-Etienne-Krankenhauses, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss
hier: Baustellenabwicklung**

Sehr geehrter Herr Maas,

ich nehme Bezug auf die bisher bereits geführten Abstimmungsgespräche und bestätige, dass von Seiten der Verkehrslenkung die Baustellenabwicklung mit Anfahrt über Schabernackstr., Geulenstr., Nutzung der bereits beim Kanalbau eingerichteten Baustraße zum Baufeld und zurück über Steinhausstr. dringend empfohlen wird.

Die evtl. mögliche Alternative mit An- und Abfahrt über Geulenstr., Mecklenburgstr. und An der Rehhecke würde starke Eingriffe in den ruhenden Verkehr erfordern und ggfs. Behinderungen der Rettungswege insbesondere für Krankentransporte und Notarzteinsätze mit sich bringen.

Durch die Nutzung der Baustrasse würde der gesamte Baustellenverkehr den Krankenhausbetrieb weitgehend nicht beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Isenrath

